



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Stabsstelle Kommunal- und Rechtsangelegenheiten	Frau Rieckhoff

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bestellung des 2. Bürgermeisters Herrn Dr. Jürgen Sklarek zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Aufgrund seines Amtes als 2. Bürgermeister kann Herr Dr. Jürgen Sklarek zum Standesbeamten bestellt werden, sofern sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird (§ 2 (3) Satz 1 AVPStG Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes).

Er ist befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung und der Begründung der Lebenspartnerschaft sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namensklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung der Lebenspartnerschaft und darauf bezogene Anchlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden (§ 2 (3) Satz 2 AVPStG).

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek wird zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Die Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit (§ 3 (3) Satz 1 AVPStG).

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0461.
2. Der Gemeinderat beschließt, den 2. Bürgermeister Herrn Dr. Jürgen Sklarek gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt ist, für den Standesamtsbezirk Gauting bis zum Ablauf seiner Amtszeit zu bestellen.
Die personenstandsrechtliche Kurzschulung erfolgt hierzu zeitnah, d.h. zum nächstmöglichen Schulungstermin.

Gauting, 28.10.2016

Unterschrift
